

Quelle:

Unterhaltungen am häuslichen Herd

Herausgegeben von
Karl Gutzkow

1854 2. Band
von Robert Waldmüller
Nr. 33 und 34

Die Salpetrer

Eine historische Skizze.

I.

Auf einer Hochebene des Schwarzwaldes, die bei Herischried, Gebesbach, Hochschür und andern Dorfschaften etwa 3000 Fuß Seehöhe hat und sich nach dem Schweizer-Rheine zu abdacht, liegen viel weitauseinander gestreute Häuser. Wo deren ein Dutzend oder mehr in erreichbarer Nähe beisammen sind, bilden sie ein Dorf, zählen zu dieser oder jener Gemeinde, haben ihre auf sieben Jahre oder kürzere Zeit selbstgewählten Bürgermeister und Stabhalter, ihren Schulmeister, ihre Wegkapellchen, ihre Muttergottesbilder, ihre Schmerzensstationen. Nur von Zeit zu Zeit bekommen sie in der Gestalt eines säckinger, waldshuter oder laufenburger Oberamtmanns, der sich mit Vieren in den Wald fahren läßt, wenn ein Brand oder ein Mord oder ein Diebstahl vorgefallen oder das Bier in der Niederung nicht mehr recht genießbar ist, einen ersichtlichen Zusammenhang mit der Welt. Auch ein Gerichtsvollstrecker, in einigen Gegenden zugleich Briefträger, läßt sich ein paar mal wöchentlich in Amtsgeschäften auf dieser rauhen Berghöhe sehen; Aspiranten für höhere Richterstellen, jene hoffnungsvollen jungen Männer mit Schnauzbart, Brille und wohlgenährt schwellendem Antlitz, rücken hin und wieder beim Ochsenwirth oder beim Bärenwirth ein, inquiren verdächtige Subjecte, nehmen Aussagen zu Protokoll, verschneiden einige Schock Gänsekiele und setzen die

sämmtlichen Tintenfässer für längere Zeit aufs Trockene. Rieckenbach und ähnliche Orte haben ihren richtigen Gendarmen, der auf benachbarte Ortschaften seine Wachsamkeit auszudehnen und auf die Heilighaltung der nächtlichen Polizeistunden zu achten hat. Reibungen kommen hin und wieder vor und es besteht häufig Meinungsverschiedenheit zwischen diesem Diener der Gerechtigkeit und den Herrschaften vom Petschaft, vom Farrenschwanz und von der Lanzette in Betreff des Erlaubt- oder Nichterlaubtseins nächtlicher Heiterkeit in den Privatzimmern öffentlicher Gasthäuser. Es ereignet sich auch wol einmal, daß die studirten Freunde spätem Beisammenseins bei solchen Veranlassungen ihr Haus- oder Stubenrecht gegen die Gendarmen zur Anwendung bringen, daß dem zufolge Citationen aufs Amt und Tagfahrten der Betreffenden angestellt werden und daß man ^[514] nach allemaliger freundschaftlicher Verständigung Abends nur um so fröhlicher und länger beisammen bleibt.

In dieser Gegend, wo es neun Wintermonate und weder Blumenkohl noch Artischocken gibt, Badens Sibirien genannt, hat der Einwohner, der „Wäldler“, auch „Hotzen“ genannt, das Misgeschick, nicht nur ein armes, stiefmütterlich von der Natur behandeltes Land zu bebauen, sondern auch noch den Groll Derjenigen tragen zu müssen, welche hierher durch die Umstände verbannt sind; und dieser Groll ist ein so selbstverständlicher, wie es scheint, daß man Leute von sonst vorurtheilsfreiem Standpunkte, wenn sie einmal in den Wald versetzt, häufig den echten Hotzen mit der ungerechtesten Einseitigkeit beurtheilen sieht. Dennoch haben diese Hotzen oder Nachkommen der alten Hauensteiner eine geschichtliche Vergangenheit, welche im höchsten Grade geeignet ist, Interesse zu erwecken; sie haben ihren Wilhelm Tell so gut wie ihren Arnold von Winkelried gehabt und würden den Stammbaum ihrer Geschichte nicht minder pflegen dürfen wie ihre glücklichen Nachbarn jenseit des Oberrheins, hätte sie nicht das geographische Schicksal getroffen, ein paar Stunden außerhalb der eidgenössischen Grenze zu wohnen. Wer diese hauensteinschen Dörfer des badischen Schwarzwaldes besucht, empfindet es deutlich, sooft ein klarer Tag die blendende Kette der schweizerischen Schneeberge in überraschender Nähe erkennen läßt, wie eng verwandt im Grunde diese schon durch die gleiche Sprache verbundenen Nachbarn sind und wie begreiflich ihr tief wurzelndes Verlangen nach Unabhängigkeit und selbständiger Freiheit ist. Diese Nachbarschaft ist zu ihrem Fluche geworden. Weniger glücklich als ihre schweizerischen Gesinnungsgenossen, haben sie Jahrhunderte lang in kleinen Kriegen ihre Kraft gegen die Bedrückung durch die benachbarten Klöster und sonstige Oberherrlichkeit aufgerieben und, wie ein anderes Irland, an ihrem eigenen culturgeschichtlichen Stillstande die Folgen eines Widerstandes

erfahren, der sie, in seiner Erfolglosigkeit, in ihrem Entwicklungsgange unnütz aufgehalten hat. Der Haß gegen ihre wirklichen oder vermeinten Bedrücker hat sie gegen Neuerungen auch dann eingenommen, wenn diese Neuerungen Verbesserungen waren; um nicht Militär ins Land zu lassen, haben sie den Bau von Heerstraßen hintertrieben und sich selbst solcherart den Absatz ihrer Boden-erzeugnisse erschwert oder ganz abgeschnitten; den Lehrern abhold, welche ihnen von der Regierung aufgenöthigt wurden, haben sie nichts gelernt und in localer Befangenheit landwirthschaftliche Fehler gemacht, welche die jetzige Nachkommenschaft noch nicht verschmerzen kann; ihre Waldungen sind ohne Sachkenntniß und mit einer Plötzlichkeit ausgerodet worden, welche den Werth des Holzes unter den Lohnwerth des bloßen Fällens sinken ließ; die Rauheit ihres Landesklimas haben sie durch eben diese Ausrodungen in solchem Grade vergrößert, daß in einigen Gegenden die Ernte jetzt um Monatsfrist verspätet und mancher Fruchtbau ganz unmöglich geworden ist; und endlich hat sie, zum Uebermaße ihres Unge-
machs, der Zwist mit ihrer Obrigkeit, die Beschränktheit ihrer Bildung und vor Allem ihre begreifliche Hinneigung zu einer den Staat selbst bekämpfenden Macht — zur katholischen Kirche — dieser letztern in so hohem Maße verbunden, daß viele Sonderbarkeiten im stark ausgeprägten Charakter dieses Volks dadurch ihre Erklärung finden.

Wer kennt die Geschichte der Salpetrer! Die meisten unserer Leser werden kaum den Namen je gehört haben. Eben jetzt, wo die letzten Salpetrer nach und nach aussterben und die ganze Physiognomie dieses Volks sich durch das Verschwinden seiner höchst eigenthümlichen, altdeutschen Nationaltracht mehr und mehr verwischt, kann es nicht ohne Interesse sein, der entstellten und verfälschten Vergangenheit der Hauensteiner zu einer gerechtern Würdigung zu verhelfen, zumal die Principien, welche sie verfochten, zu allen Zeiten der Boden ähnlicher Kämpfe gewesen sind und sein werden. Seit die Nationaltracht zu verschwinden beginnt und die Bezeichnung, „das ist ein echter Hotze“, nicht mehr als ein Lob, sondern als ein Spott verstanden sein will; seitdem auf Regierungskosten Hunderte ^[515] von Hotzen nach Amerika gebracht sind, ja vor allem, seitdem im Jahre 1849 die Hauensteiner die völlige Verstein-
erung ihrer politischen Sympathieen durch ihr Festhalten an der uralten Hoffnung auf einen Habsburger Erlöser, im schroffen Gegensatz zu der damaligen republikanischen Bewegung in Baden, documentirt haben; seit allen diesen Symptomen kann man die Geschichte dieses Völkchens mit Unbefangenheit besprechen, ohne in den Verdacht zu kommen, verglimmende Funken wieder zur Flamme anblasen oder Bestrebungen aufmuntern zu wollen, welche ihre Verfechter zu neuen Niederlagen verurtheilen müßten.

Die Geschichte der Salpeterer wird in officiellen Quellen nicht völlig richtig erzählt. Die Aufzeichnungen eines 1821 in Gurtweil verstorbenen Dekans und Pfarrers, J. L. Meyer, früher Mönchs im Reichsstift St.-Blasien, sind zu partiell. Denn gerade gegen dies alte Reichsstift lehnten sich diese schwarzwälder Bauern auf, gegen die Anmuthungen, die ihnen der Fürstabt von St.-Blasien machte. Es war im Jahre 1719, als St.-Blasien den Versuch machte, sich gewisser „vernachlässigter und vergessener“ Herrschaftsrechte wieder zu bemächtigen, wie Pfarrer Meyer sagt. Mit diesem klösterlichen Versuche beginnen die sogenannten Salpetererkrige, welche sich bis ins 19. Jahrhundert hinein ziehen und einer zahlreichen Gebirgsbevölkerung für lange Zeit die Wege verschütteten, auf welchen ihre Nachbarn und Landsleute mit dem Gange der Civilisation Schritt hielten. Im Jahre 1719 kündigte St.-Blasien den Beteiligten das längst nicht mehr gehaltene Dinggericht zu Remetsweil wieder an. „Man begann die Verhandlung, indem man den Dingrodel (von — 1467!) als die Grundlage des Gerichts vorzulesen begann. Allein sogleich erhob sich (wir lassen Meyer sprechen), ein Mann dagegen, welcher von nun an die Hauptstütze aller Unzufriedenen ist und sich zum Stifter ihres Bundes aufwirft, nämlich Fridolin Albiez, damaliger Einungsmeister zu Birdorf. Der Dingrodel sei, so behauptete dieser, verjährt und durch die Gnade der Kaiser abgethan; denn Leopold I. habe 1704 die Leibeigenschaft für die Einung aufgehoben; diese Gnade hätten Joseph I. und Karl VI. neuerdings bestätigt. Hiermit wolle er die Landschaft gegen St.-Blasiens Ansprüche verwahrt wissen.“ Die Versammlung ging lärmend auseinander und sechs Jahre lang wagte St.-Blasien nichts neues Derartiges zu unternehmen. 1725 erst trat es wieder mit seinen Planen hervor. „Die Beschaffenheit der Leibeigenschaftsgefälle verlangte nämlich eine genaue Verzeichnung der Ehen, ihrer Kinder, der Entlassenen, Ungenossamen, derjenigen Freien, welche auf Klostersgütern lebten und der Unfreien, welche anderswohin gezogen waren.“ Eine solche Verzeichnung ließ Abt Blasius III. am 8. Januar 1725 vornehmen. Natürlich stieß sie auf heftigen Widerspruch und brachte nach und nach zwischen Freien und Unfreien eine solche Spaltung hervor, daß selbst die Kinder der Letztern von den Spielplätzen der Freien verbannt wurden. In dieser Zeit der allgemeinen Aufregung und Zersplitterung trat der vorgenannte Fridolin Albiez von neuem in den Vordergrund. Er war Feldbauer und nebenher Salpeterbrenner, was ihm den Beinamen „Salpeterhans“ verschaffte und ihn mit Bauern seiner Einung in fortwährende Berührung brachte. Man sagt ihm ein mächtiges Rednertalent, imponirende Erscheinung und ungewöhnliche Bildung nach; sein Name hatte daher einen weiten Klang und was er sprach, „galt wie ein Orakelspruch“. Dieser Salpeterhändler gab seinen Bundesgenos-

sen folgende Umriss ihrer Rechtstitel: „Von Alters her sei Hauenstein eine freie Reichsgrafschaft gewesen; mit der Zeit habe sie eigene Herren erhalten, deren letzter, Graf Hans, ohne Erben gestorben. Dieser habe in seinem Testamente verfügt, daß die Grafschaft frei an Reich und Kaiser zurückfalle und das Land in seinem alten Rechte der Reichsunmittelbarkeit erhalten werde. Lange habe sich nun die Grafschaft selbst verwaltet und sich nur zur Schlichtung schwieriger Geschäfte österreichischer Beamten bedient. Allein Kraft der Verjährung habe sich Oestreich nach und nach das Recht genommen, Waldvögte zu setzen, welche früher von dem Lande nach Gutbefinden ^[516] gewählt und entlassen seien. Einst sei der Redmann gnädiger Herr, der Waldvogt nur Diener der Einung gewesen; jenen habe man mit »Sie«, diesen mit «Du» angeredet. Die Einung gehöre demnach nicht Oestreich, sondern dem Deutschen Reiche an; der Kaiser sei ihr Schutzherr und habe vom Kopfe jährlich 12 Kreuzer Schirmgeld zu fodern.“ Dies war etwa das Programm des nunmehr zusammengetretenen Salpeterbundes, dessen Widersacher, um auch dies zu erwähnen, mit dem Namen „Hallunken“ bezeichnet wurden. Hallunken hießen auch alle Neutrale und Parteilose. Der genannte Geschichtsschreiber führt an, daß die Grundsätze der Wiedertäufer auch hier Boden fanden. „Jedermann solle frei sein und das Wort Gottes allein richten.“ Es scheint, als wenn im einmal aufgeregten Bauernstand kein Haltens ist und eine Neuerung im Einen bald auch eine im Andern hervorruft. Doch wie man z. B. Folgendes: „Zu keiner öffentlichen Last tragen sie ohne Zwang bei; keiner Herrschaft leisten sie den Eid der Huldigung, außer von Gewalt genöthigt; nicht weil sie den Eid fürchten, sondern weil sie ihn für heilig halten und ihr Gewissen unverstrickt erhalten wollen, auf daß sie, wenn die Zeit herangekommen ist, sich ungescheut von aller Herrschaft lossagen können —“ wiedertäuferisch nennen mag, entscheide eine unparteiischere Beurtheilung als die des Professors Meyer.

Um sich beim Kaiser Recht zu verschaffen, sandten die Salpeter im Frühjahr 1726 ihren Anführer, Fridolin Albiez, nach Wien und bestellten in seiner Abwesenheit Saat und Ernte seiner Güter „fleißig und ohne Entgelt“. Am 20. August 1726 ward ihm aber in Wien eröffnet, es binnen 24 Stunden zu verlassen und seine Beschwerden in Freiburg vorzutragen. Meyer fügt hinzu: Albiez habe, nach seiner Rückkehr, geprahlt, wie er öfter vor des Kaisers Majestät erschienen und von diesem im trauten Tone angeredet sei. Es ist diese Art des Verkehrs zwischen Unterthan und Kaiser in der wiener Burg nichts Ungewöhnliches; die Tiroler erzählen ja davon, jedenfalls hat es weniger Unwahrscheinliches als der Beisatz: „sobald die österreichische Regierung Bericht (von dem Anliegen des Albiez) erhalten, habe sie ihm befohlen, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen.“

Im Frühjahr trat Albiez nach der nämlichen Quelle seine Reise an; am 20. August aber ward ihm erst jene Weisung. Mit dem „Sobald“ des Professors Meyer dürfte sich's daher nicht ganz richtig verhalten und damit fällt auch der Vorwurf der leeren Prahlerei, worauf der Erstere die Aussagen des Albiez zurückführen möchte. Es ist gut, hierauf gleich aufmerksam zu machen, weil im ganzen Verlaufe dieser Geschichtschreibung der Erzähler sich fortwährend der nämlichen Verdächtigungen bedient, um die Anführer der Salpetrer als in Lügen geübte Abenteurer hinzustellen und alle dadurch erübrigte Wahrhaftigkeit den Mönchen des Klosters St.-Blasien zugute kommen zu lassen.

Kaum ist Albiez zurückgekehrt, als ihn der Waldvogt von Waldshut ins Gefängniß werfen und mit 30 Thalern wegen Lästerungen des Stifts St.-Blasien büßen läßt. Zugleich muß er geloben: „fürderhin nicht wider St.-Blasien zu schimpfen.“ Die Aufregung nimmt durch diese und ähnliche Maßregeln nur noch zu und als im Frühjahr 1727 die übliche Neuwahl von Redmann und Einungsmeister unter freiem Himmel vorgenommen wird, gelangen nur Salpetrer zu diesen Würden, während die „Hallunken“ (unter Anführung des Müllers Joseph Tröndle) in der Minderheit bleiben. Es geschieht vielfach eines kaiserlichen Briefs Erwähnung, welchen Albiez von Wien zurückgebracht haben will und dessen Unterschlagung dem Gegner Joseph Tröndle schuldgegeben wird. Der Pfarrer Meyer läßt den Brief natürlich ohne weiteres eine Erfindung des Albiez gewesen sein, obschon er zugibt, daß in den Kanzleien zu Wien dieserhalb Nachsuchungen gehalten worden seien. Einstweilen indessen läßt die Regierung zu Freiburg den Hauptmann der Salpetrer von neuem in Verwahr nehmen. Er durfte anfangs unter Bewachung ausgehen: da er aber seine Gesinnungsgenossen aufmuntert „einig zu sein und auszuharren“, findet man es für rathsam, ihn von jedem Verkehr nach außen abzuschließen. Beiläufig fügt ^[517] der Erzähler dieser Vorgänge hinzu: „Bei dieser ungewöhnlichen Lebensweise fiel er jedoch bald in eine gefährliche Krankheit und hauchte seinen unruhigen Geist in den Armen seiner Frau aus.“ Es muß diese Lebensweise in der That eine ungewöhnliche gewesen sein, wenn man ohne Nebengedanken dem Biographen des Salpetreranführers glauben soll. Ein schwarzwälder Bauer stirbt nicht wie eine Schwalbe, die man in den Käfig sperrt; 90 Jahre ist im Schwarzwalde noch heutzutage kein ungewöhnliches Alter und diese abgehärteten Naturen können Vieles ertragen, nur nicht, daß man ihnen Luft und Freiheit nimmt.

Im Jahre 1727 ward Franz Schechtelin von Freiburg zum Abt von St.-Blasien ernannt. Die Salpetrer verweigern dem geistlichen Herrn, der, wie damals alle kleinen deutschen Dynasten, Rosse und

Reisige zu seiner Verfügung hatte, den Huldigungseid. In Weilheim sollte der Abt die erste Huldigung empfangen; es fehlte auch nicht an „Jungfrauen mit Kränzen, Geschützesdonner“; der Abt „war mit dem Prachtgewande seiner Würde geschmückt“. Da erschienen die Achtmannen, um den Huldigungseid einzusehen. Er wird ihnen vorgelegt. Sie erklären „nimmermehr huldigen zu wollen, sofern in dem Eide das Wort (leib-) eigen nicht ausgetilgt werde“. Dessen weigert sich der Abt und besteigt einstweilen den für ihn aufgerichteten Thron. Nach nochmaliger Berathung erklären die Achtmannen indessen endgültig: „wofern das Wort eigen nicht ausgelassen sei, huldige das Volk nicht.“ Es wurde also weder in Weilheim noch in Birdorf oder in Immeneich gehuldigt und es ist charakteristisch für das energische Verhalten der Schwarzwälder, daß ihr wenig wohlwollender Historiograph es selbst ist, der folgende Züge nicht zu unterdrücken vermag. „Hatten schon Tags zuvor“, sagt er, „manche Bauern im Vorbeigehen dem Abte nicht den Hut gerückt, so schimpften sie nun ungescheut gegen ihn; hatte manche Frau ihrem Manne auf der Thürschwelle im Angesichte des Abtes zugerufen: Huldige mir nicht! so waren jetzt die Haufen ganz durchmengt von Weibern und bald schrie eine Frau mit Ingrimme: Wenn du huldigst, so ist die Ehe ab! und bald ein Mädchen: Wenn du huldigst, so ist unsere Liebe aus!“ In den übrigen Orten ging es nicht besser. Allenthalben verweigerte man die Huldigung und als zur Anbahnung eines Verständnisses nach Laufenburg eine Regierungscommission geschickt wurde, erschienen kaum dreißig Männer und auch diese lediglich, um die Huldigung mit Nachdruck abzulehnen.

Die Führerstelle des verstorbenen Fridolin Albiez war dem Müller am Haselbach zu Weilheim, Namens Martin Thoma, übertragen worden. „In ihm paarten sich“, heißt es, „mit feurigem Streben nach Unabhängigkeit der Hochmuth und der Ehrgeiz des begüterten Bauern.“ Martin Thoma versammelt die Salpetrer in Gurtweil im Herbste 1727, ebenso auch in Hochsaal und läßt sie „mit emporgehobenen Fingern betheuern, Gut und Blut zu wagen, um die alten vom Grafen Hans ertheilten Rechte zu erkämpfen, um als unmittelbare Grafschaft des deutschen Reichs sich selbst zu verwalten.“

Vier Abgeordnete der Salpetrer kamen von Wien zurück. Ihr Erscheinen verfehlte nicht, den Muth und das Vertrauen der Eidgenossen zu heben. So verclausulirt auch die ihnen von Wien aus mitgegebenen drei unmittelbaren kaiserlichen Befehle waren, so bedenklich man darin das verhaßte Wort leibeigen hatte fallen lassen, sie glaubten nun im vollen Rechte zu sein. Der Kaiser sagte: „Obschon das Wort «leibeigen» auf ewig abgethan, so seien doch die Pflichten gar nicht mit dem Worte aufgehoben, deshalb auch St.-Blasiens Rechte ungekränkt blieben. Man solle sich bei Leib- und Lebens-

strafe ruhig verhalten, an das Stift alle Gebühren ohne Weigerung entrichten, auch demselben den längst (1720) gebotenen Sicherungsbrief, daß man, obgleich das Leibeigen in Eigen umgewandelt, doch allen bisherigen Pflichten nachkommen wolle, ausstellen und, bis eine zu verhängende Untersuchung über die Beschwerden erkannt haben würde, vorläufig dem Abte ein Handgelübde leisten. Dagegen solle St.-Blasien das Wort leibeigen nie mehr, ^[518] auch nicht in Manumissionsbriefen, gebrauchen.“ Ferner wurden die inzwischen wiederum eingekerkerten Achtmannen frei gegeben. Meyer tadelt den wiener Hof. Er sagt: „Die Abgeordneten verdrehten nach ihrer Freiheitsgier den Sinn der mitgebrachten Befehle; die Achtmannen, ungestraft (d. h. nach halbjähriger Einsperrung) zu den Ihrigen zurückgekehrt, wollen zwar dem Abt das Handgelübniß leisten; aber dieser lehnt es, aus Besorgniß nachtheiliger Folgen, von sich ab.“ Schon hatte man anders beschlossen Es kam zum offenen Ausbruche von Feindseligkeiten, zum Blutvergießen.

Wir vernehmen, daß die Achtmannen den österreichischen Waldvogt, Freiherrn von Reischach, im Anfange des Jahres 1728 aufodern, er möge ihre alten, vom Grafen Hans herstammenden Rechte gegen St.-Blasien vertheidigen helfen. Der Waldvogt wies sie mit diesem Ansinnen ab. Die Regierung von Freiburg erklärt darauf alle „Salpetrer“ für unfähig, zu irgend einer Würde gewählt zu werden. Die Aufregung nahm immer mehr zu, sodaß „Bruder und Schwester, Gatte und Weib sich politisch befeinden, die Bande der Liebe gelöst werden und sogar die Schulkinder untereinander die Entzweiung fortführen“. Um die moralische Stütze, welche die Bauern glaubten an dem Kaiser gefunden zu haben, zu brechen, ging ein Abgeordneter von St.-Blasien nach Wien, Capitular Herrgott. Dieser erwirkt sich am Hofe den Befehl, die früher seitens des Abtes abgelehnte, bei der jetzigen Gährung natürlich nicht mehr freiwillig zu erlangende Huldigung durch Waffengewalt zu erzwingen. Eine Commission, bestehend aus einem stockacher Regierungs- und einem freiburger Fiscalrath, soll nachträglich die Beschwerden prüfen lassen und dann Alles „zur höchsten Erkenntniß vorlegen“. Auf die Nachricht von diesem Erlasse griff der „Wald“ zu den Waffen. Es gibt Tumult. Der stockacher Regierungsrath verlangt 1200 Mann Truppen vom Landesfeldherrn, Fürsten von Hohenzollern. Am 12. und 14. Mai 1728 treffen diese 1200 Mann ein. „Die Heerhaufen wurden in Weilheim und Dogern gelegt und zehrten auf des Dorfes Kosten.“ Am 18. Mai (am Pfingstdienstage) erhebt sich im Rücken der Soldaten ein allgemeiner Landsturm. Dogern ist der Sammelplatz; „Büchsen, Spieße, Heugabeln, Prügel sind die Waffen.“ Es kommt zum Kampfe. Tausend regellose Aufrührer können sich gegen 1200 disciplinirte Truppen nicht halten. Sie werden auseinan-

dergesprengt. Die siegende Gewalt setzt Gerichte nieder, auch eine Commission zu neuer Verständigung der Klagen der Salpetrer. Sie erneuern ihre Berufung auf die Rechte, welche ihnen vom Grafen Hans überliefert sind. Dann protestiren sie gegen die mit Waffengewalt erpreßte Huldigung und endlich schließen sie: „Der Kaiser hat uns das Wort gegeben, uns zu helfen. Niemand wird es mehr erleben, daß wir, unsere Kinder oder Enkel je wieder leibeigene Knechte eines Klosters sein werden. Gegen Uebermacht vermögen wir nichts, aber man erlaube uns, unsere Rechtsansprüche vor dem Kaiser, dem Hofgericht und in Wetzlar zu verfolgen.“ Ein Sommer verging über Unterhandlungen zwischen der Commission und den betreffenden Parteien. Sie schickten wiederum eine Botschaft nach Wien. „Sie wurde auf Herrgott's (des Klostercapitulars) Verwendung zuerst in das Rumorhaus eingesperrt und dann nach Ungarn verwiesen.“ Zwei Jahr blieb der Wald in einer Art von Belagerungszustand. Erst im Jahre 1730 erfolgten die Endbescheide von Wien.

Am 19. April ruft der Waldvogt Freiherr von Reischach die Betreffenden zusammen Heimlich herangezogene Truppen umzingeln den Hof der Waldvogtei zu Waldshut, sobald die arglos der Citation gefolgten Salpetrer sich dort eingefunden haben, und nun verliert der Waldvogt vom Fenster aus den Bescheid. Zuvörderst werden alle Landesbeschwerden schlechtweg als unstatthaft verworfen und St.-Blasiens Rechte mit „geringen Beschränkungen anerkannt“. Dann werden den Salpetrern alle Kosten, im Betrage von 19,615 Gulden 38 Kreuzer, außer der Verpflegung der Soldaten, auferlegt, wobei indessen später die „Ruhigen“ ihren Theil mit zu tragen hatten; ferner ein St.-Blasischer ^[519] Nachlaß „von mehr als 10,000 Gulden“, wobei es aber nicht verständlich, ob hier ein früherer Nachlaß gemeint ist, der jetzt den Salpetrern nachträglich zu erstatten auferlegt wird, oder ob die Klosterrechnung um 10,000 Gulden in Wien heruntergesetzt worden. Dann kommen die Strafurtheile, wobei nur die eine der beiden Parteien bedacht wird. Und zwar traf zuvörderst den Müller Martin Thoma das Urtheil: „Er solle zu Dogern öffentlich an den Pranger gestellt, sein Name dort zum ewigen Schrecken in Stein eingegraben werden; er solle in der Bergfeste Belgrad sechs Jahre lang Festungsarbeit verrichten und dann bei Todesstrafe dort verbannt bleiben.“ Aehnliche Strafen wurden über Andere hervorragende Salpetrer verhängt; die minder Bestraften erhielten Kerkerhaft oder Schellenwerk in Breisach; Andere verloren auf längere oder Lebenszeit das Recht der Wahlfähigkeit. Infolge dieser Verurtheilungen, wodurch die Fähigsten für die Fortsetzung der Bewegung verloren gingen, war die Kraft der Salpetrer für längere Zeit gebrochen. Doch dauerte die Gährung im Geheimen fort und brach nach einiger Zeit so gewaltig aus, daß man statt 1200 Mann 4000 gegen die unglücklichen Opfer der deutschen

Reichsverwirrung mußte ziehen lassen und zuletzt sogar die Ruhe nur durch Blutsentzenen wiederherstellte.

(Ein zweiter Artikel in nächster Nummer.)

Die Salpetrer

Eine historische Skizze.

II.

Um Ruhe zu gewinnen, beschloß der Wald, von dem Kloster St.-Blasien förmlich durch Geld sich loszukaufen. Von stimmfähigen 2618 Wäldlern erklärten sich nur 327 dagegen. Am 15. Januar 1738 wurde die Leibeigenschaft für 58,000 Gulden vertragsmäßig losgekauft. Es ist nicht klar, ob die Opposition von 327 Stimmen auf Salpetrer zu rechnen ist. Dann ließe sich dadurch abnehmen, daß die Urtheile vom Jahre 1730 einem überwiegenden Theile der Bevölkerung ihre Stimmfähigkeit noch vorenthielten und somit diese Sachlage abermals einer tatsächlichen Minorität die Verfügung über die Tasche und die Willensäußerung einer Majorität in die Hände gab. War aber unter jenen für den Loskauf Stimmenden schon eine Majorität von Salpetrern, so bliebe für deren plötzlich, nach des Professors Meyer Angabe, ausbrechende Klagen über Verrath keine andere Erklärung, als daß sie in Wirklichkeit, wie das nicht so unwahrscheinlich ist, eine Uebereilung bereuten oder bemüht waren, eine Garantie für die erkaufte Freiheit zu erhalten, bevor sie mit Erlegung der ersten Rate von 18,000 Gulden das Heft aus den Händen gaben. Hierfür spricht, außer dem Wahrscheinlichkeitsgrunde, daß sie vor Allen eine endliche Befreiung von St.-Blasien wünschen mußten. Indem aber die Schwarzwälder sich von allen Abgaben durch eine für die dortigen Verhältnisse immer sehr bedeutende Summe loskauften, wähten sie ohne Zweifel, das ersehnte Ziel aller ihrer Aufopferungen — Reichsunmittelbarkeit und einfache Schirmherrschaft des deutschen Kaisers — erreicht zu haben. So hatte man diesen Vertrag indessen in Wien augenscheinlich nicht verstanden. Statt reichsunmittelbar zu werden, blieben sie Oestreichs Unterthanen. Alle Zweifel über diese wiener Auffassung mußten schwinden, als kurz nach Abschließung des Vertrags die Hand der in ihre Angelegenheiten eingreifenden Regierung sich in Gestalt einer „Waldordnung“ fühlbar machte.

„Es wurde zu deren Handhabung ein Waldmeister aufgestellt, der nicht nur den Waldwuchs des Landesfürsten, sondern auch der Gemeinden bewachen und fördern ^[530] sollte. Solche Eingriffe in die alten Rechte konnte man nicht leiden. Kein böser Umtrieb, kein Anschlag dagegen blieb unversucht.“

Der Erzähler nennt diese Waldordnung einen Eingriff in alte Rechte. Kein Wunder, daß ein Volk, welches eben zur Wahrung

dieser letztern so große Opfer gebracht hatte, nach den gemachten bitteren Erfahrungen nicht müßig zuschaute. Die Stimmung der Wäldler wurde gereizter, Zusammenkünfte fanden statt und wieder wurden mündliche Vorstellungen bei dem Kaiser beschlossen.

In Wien ward aber diese Aufregung übel vermerkt. Es heißt an einer andern Stelle: „Herrgott (St.-Blasiens Vertreter), über Alles als Hofrath verständigt, entschleiert die Absichten.“ Dieser Fingerzeig erklärt das Verfahren der österreichischen Regierung, welches sonst in manchen Punkten unbegreiflich sein würde. Die Taktik des Abtes und seines Anhanges scheint nämlich darauf hinausgegangen zu sein, dem Kaiser einzureden, die Salpetrer beständen lediglich aus „hergelaufenem Gesindel, ohne Heimat; solche Leute hetzten stets auf und brächten dabei die gräulichsten Lügen und Gerüchte schnell in Umlauf“. (Umständlicher Bericht von 1739.) Natürlich mußte hintertrieben werden, daß sich künftig „Salpetrer“ selbst bei Hofe zeigten, damit dem Kaiser nicht durch die stattliche Erscheinung der Vertreter dieser „Heimatlosen“ die Augen geöffnet wurden.

In diesem Sinne erwirkte Herrgott denn auch ein kaiserliches Handschreiben (19. April 1738), in welchem sich unter andern folgende Stellen finden: „Damit (mit den falschen Gerüchten und Reden) hätten die Unruhigen nichts Anderes gesucht, als die alte Unruhe wieder rege zu machen, um ihr Gemüth daran zu ergötzen, von Andern Geld zu erpressen, um in Müssiggang — da die Meisten schon ausgehauset wären — zu leben; die kaiserliche Majestät gebiete also u. s. w.“ Ferner: „Auch solle ohne Regierungserlaubniß Keiner nach Wien kommen, sondern es habe Jeder seine Beschwerden beim Waldvogt vorzutragen.“ „Widrigensfalls würden sie als Ruhestörer und als Verächter kaiserlicher Befehle beim Kopf genommen, an Gut, Leib und Leben gestraft werden.“

Die Salpetrer erkannten die geheimen Fäden dieser Maßregeln; es war die Verleumdung ihrer ganzen weder auf „Gemüthergötzen, noch Gelderpressen“ abzielenden Bewegung so handgreiflich, daß sie beschlossen, von dem nicht gut berichteten Kaiser an den besser berichteten zu appelliren. Freilich war ihnen untersagt worden, ihre Sache selbst bei Hofe zu vertreten; aber da sich noch Mancher erinnerte, in welcher andern Weise der Kaiser früher mit ihnen verkehrt hatte, wenn man nur bis zu ihm selber durchgedrungen war, so wagten sich dennoch zwanzig Abgeordnete des südöstlichen Schwarzwaldes von neuem auf die gefährliche Reise nach Wien, an ihrer Spitze Johann Fridolin Gersbach. Aber in der Kaiserstadt waren ihre Widersacher längst von ihrer Abreise verständigt und hatten Zeit gehabt, zur Vereitlung des Zwecks dieser Reise Alles in Bewegung zu setzen. So wurde ihnen denn nicht nur abschlägiger Bescheid auf alle Vorstellungen, sondern „fünf dieser Abgeordneten

wurden in Wien in Verhaft gesetzt, die Uebrigen nicht eher entlassen, als bis sie Stillschweigen und Ruhe aufs theuerste angelobt hatten“. Sonderbar, es wird wiederum erzählt — in gleicher Weise wie früher bei Albiez und später bei Thoma —, die fünfzehn Entlassenen hätten, nach ihrer Heimkehr, von großen Erfolgen und glänzender Aufnahme prahlerischen Bericht abgestattet. Erdichtet der Berichterstatter nicht, so mag der Natursinn der Landbewohner sich manches Mildere, was ihm vielleicht auf der weiten Wanderung nach dem schönen Wien passirte, zum Guten ausgelegt haben. Verhaftungen „Wiederspänstiger“ kamen nun auf die Tagesordnung; in Waldshut nahmen die Verhöre kein Ende; Freiburgs Kerker füllten sich und dennoch — sollte man dies zähe Vertrauen für möglich halten! — im tiefsten Winter (Christmonat 1738) gehen fünfzehn Abgeordnete des Waldes, durch die angedrohte und theils von ihnen schon erprobte Kerkerhaft nicht abgeschreckt, wieder auf die gefährliche Wanderschaft nach der Kaiserstadt! Sie wurden, ^[531] kaum angekommen, arretirt. Ein gleiches Schicksal traf Leon Brutschi aus Dogern, welcher den fünfzehn Abgeordneten nachgereist war. „Er hatte eine flehentliche Schrift an den Kaiser über ihre Lage, Verunglimpfung, Beschwerde, Unternehmen, aufsetzen, von 24 Männern eigenhändig unterschreiben, von vier andern aus der Schweiz, als unparteiischen Zeugen, und von der Stadt Waldshut selbst bekräftigen lassen,“ Er sei reichlich mit Geld ausgerüstet worden, heißt es ferner. Wie diese Angabe und das ganze von der Stadt Waldshut selbst geförderte Unternehmen des entschlossenen Mannes zu der Bezeichnung „hergelaufenes, ausgehaustes und heimatloses Gesindel“ paßt, womit der Abt die Salpetrer geschildert haben wollte, ist schwer zu errathen. Noch sonderbarer klingt es, wenn Meyer, der doch an hohen Feiertagen die üblichen Processionen selbst abgehalten haben wird, sich über den Abgeordneten Brutschi verwundert, daß er erst durch eine von ihm unternommene Wallfahrt nach Kloster Einsiedeln den Segen des Himmels für die gute Sache angefleht hätte. Der Geschichtschreiber hält es nicht unter seiner Würde, ihn deshalb „den eifrigen Jungfern-Chorführer“ zu taufen und über „die singenden und betenden 111 Schönen“ die unerquickliche Lauge eines Witzes auszugießen, der im Munde eines Geistlichen hier, mindestens gesagt, unpassend ist. . . . Von den eingesperrten Abgeordneten wurden einige nach Freiburg in das dortige Gefängniß verlegt; als die vier ersten derselben Löffingen passiren, „fanden sie einen Boten mit einem Brieflein an den Müller zu Ibach und dem mündlichen Besatze: «Die Treuen sollten nicht abfallen; doch wenns auch wäre, so wollen sie vier noch Alles allein verfechten und durchsetzen.» Sie hatte der Wahn, gleich nach peinlicher Behandlung breche die

goldene Freiheit an, nicht nur bethört, sondern mit unbrechbarem Muthe erfüllt.“

Und an solche Männer hatte der kaiserliche Schirmherr die Worte gerichtet: Sie suchten nichts Anderes, als von Andern Geld zu erpressen, um in Müssiggang zu leben, da die Meisten schon ausgehauet wären.

Die Gährung wuchs. 600 Grenadiere gaben einer Commission das Geleit nach Laufenburg. Am 7. März 1739 stellen sich sieben Abgeordnete des Schwarzwaldes dieser Commission vor: „Das Land begrüße ihre Excellenzen freundlichst; was die hohen Herren wollten? Wo sie sich bei ihnen zu melden hätten? Das Land biete dem Kaiser Gut und Blut an. Sie wollen nur Einem Herrn dienen, sie erkennen den Prälaten von St.-Blasien nicht als ihre Obrigkeit an, eher wollen sie Haus und Hof verlassen.“ Auf zwei demnächst von der Commission ausgeschriebenen Versammlungen macht die erstere zur vorgängigen Bedingung der verheißenen Beschwerdenprüfung, daß die rückständigen landesherrlichen Steuern sowie die 58,000 Gulden Loskaufgelder erlegt werden und daß man die neue Waldordnung einführe.

Die Steuern wurden seitens der Wäldler angeboten, die übrigen Foderungen abgelehnt. Dann drangen sie auf Herausgabe ihrer eingekerkerten Abgeordneten; der Sohn des Salpetrers Albiez verliest eine Denkschrift im Sinne der Bestrebungen seines in Gefangenschaft verstorbenen Vaters. Die Commission antwortet durch neue Haftbefehle: festgenommen wird des Salpetrers Albiez Sohn, ebenso Christian Thoma, H. G. Marder und Blasius Huber, letztere Beiden erst nach längerer Gegenwehr. . . Die Salpetrer, ihrer Führer beraubt, ziehen sich in die unzugänglichern Theile des Waldes zurück, besetzen die Pässe und machen sich zur Vertheidigung bereit. In Etzweil halten sie eine Versammlung und senden der Commission durch Adam Waßmer und Adam Schäfer eine Erklärung des Inhalts: „Der Wald berufe sich auf den Kaiser und verlange zur Führung seiner Rechtssache die Abgeordneten heraus.“

„Statt des Bescheids erhalten die zwei Abgeordneten der eine dreißig, der andere vierzig Stockprügel.“ Es kommt zu einem Zusammenstoße der Salpetrer mit den Regierungstruppen; vor den Granaten der letztern finden die schlechtbewaffneten Wäldler ^[532] Schutz in den damals stark bewaldeten Dörfern Herrischried und Gerweil. Sie müssen indessen der Uebermacht weichen und sieben ihrer als Parlamentäre abgesandten Führer werden von dem Feinde festgehalten und theils in waldshuter Verwahrsam, theils in Kerkerhaft gebracht. Ihr Widerstand ist gebrochen und der Sieger beginnt mit Vollstreckung der Urtheile. „Vorläufig wurden die frevelhaften, ledigen Bursche nach Ungarn zum ewigen Soldaten-

dienste abgeliefert.“ „Auf Georgi wurden die jährlichen Wahlen dahin erlaubt, daß nur Ruhige wählbar sein können.“ „Indessen bei Albbbruck ein Galgen sich schauerlich erhob, ward die Wahl der Einungsvorsteher still und ruhig vollzogen.“ „Schleunigst betreibt man die gesetzlichen Frevelverhöre, auf daß am letzten April (in 26 Tagen!) das ganze Geschäft beendigt sei; 13,499 Gulden vorläufige Kosten werden auf die Köpfe der Sträflinge umgelegt.“ „Register wird verfaßt über die bösen Weiber, denen Leibesstrafen zudedacht.“ „An der Spitze der Weiber stand die Witwe des zu Freiburg verblichenen Salpeterhanns, Johann Fridolin Albiez.“ Dann kommen die Hinrichtungen: Joseph Leber wird enthauptet; „sein graues, 58jähriges Haupt wird auf den Galgen gestellt, sein Vermögen eingezogen“. Johann Michael Hartmann wird ebenfalls enthauptet, sein Leib auf ein Rad geflochten, sein Vermögen eingezogen.

In gleicher Weise verfährt man mit „dem begüterten“ Leontius Brutschi aus Dogern, mit Johann Fridolin Gersbach und Michael Eckhart aus Bergalingen und Herrischried.

Gersbach und Brutschi waren, seit ihrer Gefangennahme in Wien, nicht auf freiem Fuße gewesen, hatten sich daher bei dem Kampfe nicht einmal betheiligt.

Von keinem der Hingerichteten geschieht eines unmännlichen Todes Erwähnung. Ja von Gersbach schreibt Mever ausdrücklich: „Durch seine Hinrichtung empfing der neue Galgen seine Weihe. Ungebrochenen Muths und stieren Blicks schreitet er seinem Ziele zu. Vor abschiednehmenden Freunden stärkt er sich und kräftigt diese mit Berufung auf das nahe Urtheil Gottes. Nur mit dem Athem verhauchte seine Leidenschaft.“ Das lange Strafverzeichniß endigt mit folgendem, bezeichnendem Lobspruche:

„Fast unzählbar waren Diejenigen, welche Geldstrafen zur Kostentilgung oder Schellenarbeiten an Festungen oder auf Straßen leisten mußten; denn keinen frechen Frevel ließ man ungeahndet. So mußten allein aus der Einung Dogern 68 Sträflinge 3494 Gulden erlegen, nebst welchen Andere, an der Zahl 369, öffentliche Arbeit erstehen mußten, ohne die an die Soldaten abgegebenen ledigen Bursche. Ebenso jede andere Einung, fast in gleichem Maße.“

Nach einem so summarischen Verfahren, wie das im vorigen Abschnitte geschilderte, klingt es fast unglaublich, daß den Ruhigen der südöstliche Schwarzwald nicht ganz und ungetheilt verblieb und der vielgeprüfte Unabhängigkeitssinn der Schwarzwälder nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Man war berechtigt anzunehmen, daß die Kraft dieses Volks durch so vieles Blutvergießen und so große Geldbußen ein für alle mal gebrochen worden sei und daß für lange Zeit hinaus Kirchhofsstille in dem gesäuberten Salpeterlande

herrschen werde. Und doch stand schon nach vier Jahren derselbe Schwarzwald stärker in Flammen als je zuvor, und es zeigte sich eine Härte und Grausamkeit in dem Charakter der neuausgebrochenen Bewegung, wie sie dem lange vertrauenden Wäldler nie eigen waren und wie sie sich nur durch eine tiefe Verletzung seiner Rechtsbegriffe, durch eine völlige Verwilderung seines Naturells, durch ein brennendes Rachegefühl über erlittene Unbill erklären lassen. So wird sich jedes Volk entwickeln, das mit unrichtigen und harten Mitteln regiert wird, vor allem eins, dessen Unabhängigkeits-sinn eine starke Ursprünglichkeit der Rechtsbegriffe und eine um so größere Empfindlichkeit für Verletzung der letztern mit sich bringt. Ein solches Volk ist wie ein Kind und die Art und Weise, wie es behandelt wird, kann es ebenso wol zur Tüchtigkeit wie zur Verstockung und Roheit erziehen. Zu allen Zeiten hat sich diese Erfahrung bestätigt und zu allen Zeiten wird sie ^[533] sich von neuem da bestätigen, wo man sich in seinen Maßregeln vergreift. Nachdem von den aus Komorn zurückgekehrten Verbannten Thoma, Marder und Mayer (das Glas- oder Tochtermännle genannt), der Letztere, obschon mit einem Geleitsbriefe der Stadt Wien versehen, sofort bei seiner Ankunft in der Heimat von dem Landvogt eingekerkert und erst nach eingeholtem Hofbescheide wieder frei gelassen worden war, trat die Gereiztheit der Gemüther von neuem hervor. Am nahen Rhein hausten die plündernden und verwüstenden Franzosen; die Reichstruppen hatten alle Hände voll zu thun, doch nur um eine Stadt nach der andern preiszugeben, und konnten daher nicht wie bisher im Innendienst verwendet werden; der Schwarzwald sollte Kriegslieferungen machen. Die Salpetrer, so lange niedergehalten und von den ihnen verhaßten „Hallunken“ bevormundet, bemerkten nur zu bald, daß diesen Letztern der Rückhalt bewaffneter Hülfe entzogen war; sie zählten ihre Reihen und fanden sich stärker als vermuthet. Die Folge war, daß, bevor sie mit Lieferungen fortfuhren, eine Beschwerdeschrift ihrerseits an die hohe Regierung zu Freiburg abgesandt wurde, welche wieder alle ihre alten Beschwerden vortrug. Aber auf den Winter wurde das Dragonerregiment d'Ollon über den Wald verlegt. Dies schloß die Leiter der Salpetrer, Joseph Mayer und Hans Waßmer, in Ketten. Im Frühling 1744 werden der Redmann und einige der acht Einungsmeister aus den Reihen der Salpetrer gewählt, von dem Landvogt aber abgesetzt, obschon selbst die „Ruhigen“ in ihrer Märzantwort das Wahlrecht der Salpetrer nicht mehr in Frage zu stellen wagten, hinzufügend, „jetzt werde, wie vordem, die gewöhnliche Wahl auf offenem Felde gehalten.“ Durch die Einquartierung und deren wie es scheint eigenmächtiges Strafverfahren gereizt, durch die Verkümmern ihres Wahlrechts zum Aeußersten gebracht, überfallen die Salpetrer in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1744 die verhaßten Brüder

Tröndle, die eingesetzten Stabhalter, von denen sie sich während mehr denn fünf Jahren hatten regieren lassen müssen. Ihre Gefangenschaft dauerte indessen nur kurze Zeit; 50 Grenadiere und 20 Husaren, zu ihrer Befreiung entsandt, entlassen die beiden Tröndle aus dem Salpetrerverwahrsam in Gerweil und schleppen dagegen wiederum die Führer der Letztern nach Freiburg. Die auf den 13. August 1744 von der Regierung auf eines *Dr. Berger* Eingabe ausgeschriebene Tagfahrt scheint durch die Dazwischenkunft der siegreich vordringenden Franzosen vereitelt worden zu sein. Den Letztern entgegen führt der von Wien zurückgekehrte Johann Thoma die Landwehr des Unterwaldes; mit ihm ziehen Nicolai und *Dr. Berger*, welcher Letztere gleich nach Abfassung früherer Salpetrereingaben mit Verhaft bestraft, später jedoch wieder entlassen worden war. Der Landsturm gegen die französischen Husaren hat an sich etwas Komisches. Wahrscheinlich mieden die Husaren das unwirthbare Oberland. Die Salpetrer ließen sich zu keiner Fouragirung herbei, und da die Tröndle's diese Veranlassung benutzten, um die Führer der Salpetrer dem Landesfeinde zu denunciiren, so flüchteten Thoma, Mayer, Waßmer und Berger in die Schweiz. Bis zu Ende des Frühlings 1745 lastet der Druck der französischen Herrschaft auf dem diesseitigen Rheingebiete. Der Wäldler, nicht in der Lage, den Gang und die Ursachen dieser Kriegsgeißel im Ganzen und Großen zu überblicken, kommt in seiner rein örtlichen Auffassungsweise nur zu dem Schlusse, daß ihn sein Schirmherr nicht beschützt habe, was mit dem „nicht beschützen konnte“ für ihn auf Eins hinausläuft. Als daher der Feind gegen Ende April das Land räumt, beschließen die Salpetrer, jetzt in großem numerischen Uebergewicht, sich selbst zu helfen und zu diesem Ende sich Derjenigen zu entledigen, welche sie um ihre Wehrbarkelt gebracht und die Sonderung der gemeinsamen Landesinteressen verlängert haben. Es entspinnt sich nun ein Kleinkrieg, der mit der Erklärung der gerweiler Landgemeinde vom 4. Mai 1745: „die Grafschaft sei reichsfrei“, seinen Anfang nimmt; die Andersgesinnten setzen sich zur Wehr, werden aber verjagt; das befestigte Waldshut, wo sich schon am 1. Mai die Salpetrer ihre seit 1739 dort rostenden Waffen wieder abholten, ist der ^[534] einzige Punkt, wo der neuen von *Dr. Berger* geführten Salpetrerbewegung entschiedener Widerstand geboten wird. Zur Verstärkung von Waldshut sendet der wiener Hof 60 Husaren mit zwei Geschützen von Bregenz. Berger, Nicolai und Thoma werden gefangen genommen, Hans Waßmer aber tritt an die Spitze der Salpetrer und verwaltet die reichsfreie Grafschaft ungestört. Da die beiden Redmann und Einungsmeister Tröndle sich der Auffoderung, in Gerweil Rechenschaft abzulegen, durch die Flucht entziehen und in Waldshut vermuthet werden, berennen 500 Salpetrer am 15. October die Stadt mit Sturm. Man

bedeutet ihnen, die Gesuchten seien über den Rhein entkommen und die Salpetrer ziehen ab. Ein neuer Ueberfall wird am Morgen des 12. November versucht, doch ist er gleichfalls erfolglos. Der Sohn des Salpetrerstifters Albiez, sowie Waßmer von Segeten, sammt 90 Andern, durch ein Fallgatter abgeschnitten, fallen der Besatzung in die Hände. Aus Thiengen und Gutenberg werden nun Truppen herangezogen, deren Gesamtzahl am 23. November auf mehr als 4000 Mann angegeben wird. Viele Zusammenstöße finden statt, einzelne übermannte Ortschaften unterwerfen sich; nachdem die waldigsten Theile des Landes noch bis zum Ende des Monats mit Erfolg Widerstand geleistet haben, sehen sich die Salpetrer endlich von der Uebermacht erdrückt. Ein oberösterreichischer Regierungsrath Vintler trifft im Beginn des folgenden Jahres in Waldshut zur Ermittlung der Ursachen des Aufstandes ein. „Um das Vertrauen des Volks zu gewinnen“, sagt Meyer, „äußert er große Abneigung gegen St.-Blasien, das er als den Zwietrachtzunder ansehe. In seinem Berichte (nach Wien) aber trägt er auf durchgreifende strenge Strafen an, auch auf Ersatz der Kosten, auf Entschädigungen u. s. w.“

Glücklicherweise regierte Maria Theresia. Ihr gutes Herz verabscheute die Strafe durch Blut. Zwar vernehmen wir, daß zwei der hervorragendsten Anführer, Waßmer und Hottinger, ähnlich wie der früher so plötzlich verblichene Fridolin Albiez, in den Kerkern „durch natürlichen Tod der irdischen Gerechtigkeit entrückt worden seien“, aber der letztern, in Gestalt ewiger Verbannung nach ungarischen Vesten und nach Kufstein, verfielen in Wirklichkeit doch nur *Dr. Berger*, *Nicolai*, *Johann Thoma*, *Joseph Mayer*, ein *Michael Tröndle* (Namensvetter der Obmänner) und *Martin Mutter*.

Nach dieser abermaligen Beseitigung der Salpetrerführer ruhte diese Partei volle acht Jahre hindurch. Wir vernehmen nicht, in welcher Weise das Land in der Zwischenzeit regiert worden, ob die Tröndle durch bewaffnete Hülfe wieder ans Ruder gebracht und in ihren Aemtern gehalten worden sind oder ob man den Salpetrern ihren Antheil an der Verwaltung zugestand und solcher Art die Gemüther versöhnte. Es wird nur berichtet, daß im Jahre 1754 „alle Verhältnisse wieder so feindselig standen wie im Jahre 1744“. Warum die Ursachen der neuen Gährung verschwiegen werden, ist nicht wohl abzusehen. Erst ein volles Jahr später, am 9. October 1755, that die Regierung einen entscheidenden Schlag. „Nachts werden 27 der hervorragendsten Salpetrer in ihren Betten überfallen und nach Waldshut ins Gefängniß gebracht.“ Am 13. October erfolgt der zweite Schlag. „Zwanzig Weiber, 34 Söhne und 31 Töchter werden mit nöthigem Gepäck nach Waldshut gebracht. Den Tag darauf verliest man der Kaiserin Urtheil: sie müssen erst Urphede

schwören, dann werden sie sämmtlich auf Wagen gefesselt für immer nach Siebenbürgen verbannt; ihre Güter sollen verkauft, der Erlös, nach Zahlung der Kosten, ihnen am Ort ihrer Niederlassung eingehändigt werden.“ „Unbeschreiblicher Jammer widerhallte. Am 16. October 1755 wurden sie sämmtlich auf Wagen gepackt, die Männer zwei zu zwei zusammengekettet und abgeführt. Schauer und Entsetzen ergreift alle Herzen. Aber es ward Ruhe. Von den Verwiesenen hat man keine Nachricht. Sie müssen wol unter strenge Aufsicht gestellt worden sein.“ „Von nun an veränderte die Landesfürstin ohne Widerstand die bisherige Einungsverfassung. . . . Die freien Wahlen gingen in Vorschlagsrecht über, indem der Waldvogt von den drei ihm als tauglich ^[535] vorgestellten Männern aus jeder Einung einen der Achtmannen jeweils erkor, so auch den Redmann. Diese wurden aus Richtern zu bloßen Beisitzern. Nur Einzug der Steuern stand den Einungsmeistern noch zu. Nur ein Schatten alter Schwurgerichte und Volkes Verwaltung erhielt sich mehr im Andenken als in der That.“ „Wohlhabenheit — oft Verschwendung und Ueppigkeit gebärend — rüttelte an alten Gewohnheiten und Sitten.“

Unsers Joseph Lukas Meyer aus Gurtweil letzte Andeutung berechtigt zu der Folgerung, daß aus dem früher schon und auch jetzt wieder so dürftigen Schwarzwalde, um die Zeit etwa, als jener Geschichtschreiber das Licht der Welt in Gundelwangen erblickte, eine Art von „Capua der Geister“ geworden war, — eine Veränderung, welche auf die Denkweise des Verfassers nicht ohne Einfluß geblieben zu sein scheint. Man mag die Salpeterbewegung auffassen wie man will, immer wird man nicht umhinkönnen, Maria Theresia's Verfahren in den Jahren 1746 und 1755, im Vergleich zu den blutigen Urtheilen vom Jahre 1739, ein menschenfreundliches und weises zu nennen. „Kein politisches Todesurtheil!“ so lautete ihre Antwort auf den Härte und Strenge fodernden Bericht ihrer Untersuchungsräthe. Sie mildert das grausame Nothmittel der Verbannung, indem sie, als Weib und Mutter, das Band der Familien nicht zugleich mit den Vaterlandsbanden zerreißt. Den hohen Werth auch derjenigen ihrer Unterthanen, welchen Kampf für Unabhängigkeit höher gilt als ruhiges Wohlleben, erkennt sie an, indem sie ihrer Unerschrockenheit und deutschen Zähigkeit einen neuen Boden an den äußersten Landesmarken zuweist, wo sie die Aufgabe, deutsches Wesen und deutsche Sitten inmitten fremder Nationalität zur Geltung zu bringen und zu wahren, aufs beste lösen. So endet dieser eigenthümliche Kampf, der in der Geschichte seines Gleichen sucht.

Was später noch wieder in dieser Richtung zum Vorschein kam, ist nur noch ein Zerrbild der vorausgegangenen Volksbewegungen und verläuft spurlos im Sande. Da es die Versteinerung der histori-

schen Begriffe der Wäldler charakterisirt, so mag hier das kurze Wiederaufleben der Salpetrer im Jahre 1815, also nach 60jährigem Schlummer, noch in Umrissen vorgeführt werden. Als theilweise Ursache für das zähe Festhalten der Hauensteiner an ihren alten Bestrebungen wird wol mit Recht der Einfluß der Geistlichkeit angeführt. „Nach der Angabe Vieler wird im Beichtstuhle die Abneigung des Hauensteiners gegen jede Neuerung, als dem Seelenheil zuwider, noch vermehrt; Schriften in diesem Sinne werden ihm mitgegeben, über welchen er in den langen Winterabenden brütet.“ Dies bezieht sich hauptsächlich auf Einsiedeln und Mariastein, den einzigen weiter entfernten Orten, wohin der Hauensteiner wallfahrtet. Um das Jahr 1815 nun drang wieder die Kunde von Salpetrerezusammenkünften durch den Wald. Ein Greis, Aegidius Riedmattler von Kuchelbach, las allen Denjenigen, welche ihn hören mochten, kaiserliche Briefe und Privilegien der Landschaft vor und sammelte nach und nach Anhänger um sich. Ihr Glaubensbekenntniß lautete: „Salpetrer sind Diejenigen, welche die Rechte der Grafschaft Hauenstein schon früher vertheidigt und bisjetzt noch nichts davon aufgegeben haben. Sie bestehen aus Männern und Weibern, die geneigt sind, um dieser Rechte willen ihr Leben zu lassen. Zwar müssen sie gegenwärtig der Uebermacht weichen und ihre ganze Vertheidigung dahin beschränken, auf ihre Rechte nicht zu verzichten; daher verhalten sie sich vor der Hand ruhig und fügen Niemanden Leides zu. Wenn sie jedoch Unterstützung fänden, namentlich wenn der Rechte (d. i. der deutsche Kaiser) in das Land käme, so würden sie keinen Augenblick anstehen, seinen Befehlen Folge zu leisten.“ „Denn das Land, ursprünglich reichsunmittelbar, wurde einst von dem Kaiser dem Grafen Hans gegen ein kleines Schutzgeld verliehen; nach des Grafen Tode fiel es in seine alte Reichsfreiheit zurück. Aber es hatte von jeher das Unglück, von seinen eigenen Vorgesetzten verrathen zu werden. Das erste mal wurde es von ihnen an den Fürsten von St.-Blasiens, das zweite mal bei der Belagerung von Freiburg an die Franzosen, das dritte mal an ^[536] den Großherzog von Baden verkauft. Daher ist auch dieser Letztere nicht eigentlich Landesherr, sondern nur ein provisorischer Meier (Verwalter) der Grafschaft, von dem Kaiser gesetzt, welcher die Sache wieder ändern kann, wenn er will. Auch eine östreichische Regierung hat nie mit Recht in der Grafschaft bestanden; was sie verfügte, geschah nur durch Zulassung St.-Blasiens.“ „Deswegen hat man auch seit Mannesdenken Oestreich nie gehuldigt; denn nur der Kaiser ist Schutzherr über das Land wie über die Schweiz, und muß und wird ihm für Wiedererlangung der alten Rechte behülflich sein.“ „Ebenso wenig als dem Hause Oestreich huldigen die Salpetrer dem Großherzog von Baden. Zwar werden für diesen die Steuern und die Rekruten eingezogen, aber

die Salpetrer kümmern sich darum nicht. Ebenso wenig liegt ihnen daran, daß man vorgibt, die Ortsvorstände hätten für sie gehuldigt. Niemand kann für einen Andern huldigen und sie selbst unterzeichnen keine Vollmacht.“ „Sie hoffen auf Gott und den Kaiser und begnügen sich inzwischen wie es komme.“

Sie hoffen und harren also auf den Kaiser, d. h. auf den deutschen Kaiser oder, wie sie ihn bezeichnen, auf den Rechten. Es ist fast die alte Sage vom Kaiser Barbarossa, der im Kyffhäuser oder im Untersberge sitze und nicht todt sei, sondern lebe, wache und warte, bis es an der Zeit sei, das Reich wieder zu regieren. Es liegt etwas Rührendes in diesem Volksglauben an eine bessere Zukunft des Deutschen Reichs. Wer wag es ihnen verargen, daß sie sich in die Folgerichtigkeit der deutschen Geschichte nicht hineinfinden können? Das Hofgericht zu Freiburg, welches über diese Volksirrhümer abzuurtheilen hatte, ließ denselben Gerechtigkeit widerfahren, indem es „wegen fixer Ideen und geringer Geistesbildung“ der Betreffenden nur mäßige Strafen verfügte. Es gestand damit gewissermaßen zu — und zwar mit bewundernswürdig richtigem Gefühl —, daß in gewissen Dingen der schlichte Verstand des gewöhnlichen Mannes unheilbar verstört ist. Seit jener Zeit hat sich um das Jahr 1834 noch einmal eine Salpetrerbewegung bemerkbar gemacht; sie beschränkte sich indessen fast nur auf das religiöse Gebiet und gewann keine nennenswerthe Bedeutung.

Auch heute noch gibt es Salpetrer im südöstlichen Schwarzwalde, aber sie werden nur noch als Merkwürdigkeiten genannt und ihr passiver Widerstand geht nicht über ein Zurückhalten von Kirche und Schule und ein Nichthuldigen hinaus. Als ich in Dogern, wo „der Müller Martin Thoma von Haselbach, der zweite Salpetrerführer, im Frühling 1730 am Pranger stand und wo sein Name zu ewigem Schrecken in Stein gegraben wurde“, als ich in diesem alten Salpetrerdorfe unlängst an einem Sonntage verweilte, fiel mir unter den aus der Kirche kommenden Hotzenbauern ein kleiner Mann auf, der sich von den übrigen Wäldlern durch einen langen Bart unterschied. Er schien sich gern beachtet zu sehen und hielt sich in beständiger Absonderung von den Andern, die ihn ihrerseits ebenfalls mieden. Mein Begleiter, ein handfester „Hotze“ aus Segeten, stieß mich an. „Wer ist’s?“ fragte ich ihn, den kleinen Mann mit den Augen bezeichnend.

„Ein Aegider ist’s“, war die Antwort; „stammt aus Burg, ein reicher Kerl“; und mit unbeschreiblich verächtlichem Ausdruck fügte er hinzu: „s’ist einer von Denen, die sich den Bart wachsen lassen, damit das Ungeziefer besser Platz hat.“

Ein Salpeterer also! Die Zeiten sind andere geworden. So sieht es mit dem Festhalten alter Begriffe aus. Erst Helden, dann Caricaturen.

Wie mag sich der Salpetererstammbaum in der Verbannung ausgebreitet haben? Es wäre von Interesse, den Schicksalen dieser eigenthümlichen Partei, die nicht sterben zu können scheint, auch in Siebenbürgen nachzuforschen.

Robert Waldmüller.

Abgeschrieben im Januar 2015
von Markus Jehle, Gurtweil

Zahlen in ^[536] Klammern sind die Seitenzahlen in der Originalschrift

Es wurde versucht den Text von der Original Schrift zu übernehmen. Die Bezeichnung Salpeterer ist in der heutigen Schreibweise Salpeterer.